

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900/269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMLFUW-LE.4.1.8/
0020-RD 1/2014

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/07a/DA/FE
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl
4274

Datum
13.3.2015

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur 2. Änderung der Milchmeldeverordnung 2010;
STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und nimmt wie folgt Stellung:

Zu Z 7 (§ 6 Abs. 4):

Im Zusammenhang mit der Ausnahme von der Meldeverpflichtung des Rohstoffeinganges für kleinere Direktvermarkter an die AMA fordern wir, dass diese Ausnahmeregelung auch für alle gewerblichen Kleinbetriebe gilt. Auch sie sollen erst für Mengen ab 10.000 kg Milch dieser Meldeverpflichtung nachkommen müssen. Wenn dies zur Marktbeobachtung nicht zwingend notwendig ist (siehe dazu die Erläuterungen zu Z. 7), dann muss das für alle Marktteilnehmer in gleicher Weise gelten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Martha Schultz
Vizepräsidentin



Dr. Herwig Höllinger
Generalsekretär-Stv.

